



PLANZEICHENERKLÄRUNG (F. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965)
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLOEMINES WOHNGEBIET
 - MISCHGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BAUWEISE, BAUGRENZEN.
- OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
- BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF.
- GRUNDSTÜCK FÜR:
 - SCHULE
 - POST
 - KIRCHE
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN.
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - SICHTDREIECK, ZAUN UND BEWUCHS NICHT ÜBER 10 CM
 - RICHTFUNKFELD, BEI GEBÄUDEN ÜBER 13M HOHE, NUR MIT ZUSTIMMUNG DER BUNDESPOST.
 - E-LEITUNGEN, HAUBESCHRÄNKUNGSZONE, NUR MIT ZUSTIMMUNG DER ENERGIEVERSORGUNG WESER-EHS.
- VERKEHRSFLÄCHEN.
- OFFENTLICHE PARKPLÄTZE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN.
- GRUNDSTÜCK FÜR ABWASSERPUMPWERK
- GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHE FÜR:
 - PARKANLAGEN
 - LÄRM- UND SICHTSCHUTZBEPLANZUNG
 - SPIELPLATZ

Bebauungsplan Nr. 6

der Gemeinde Jade
Planzeichnung
Ort Jaderberg

Kreis WESERMARSCH
Gemark.: JADE
Flur 8 u. 9
Ungef. Maßst. 1:1000

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 10.5.1972) § 1 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

VAREL, DEN 18. MAI 1972
KATASTERAMT

VERMESSOBERRAT

DER RAT DER GEMEINDE JADE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15. MAI 1972 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS ZUGESTIMMT UND SEINER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBOBG) VOM 23. JUNI 1969 (BGB. I. S. 341) AM 8. SEPT. 1972 GRTSÜBLICH DURCH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS HAT MIT BEGRÜNDUNG AM 4. OKT. 1972 BEI D. N. V. D. 1972 OFFENTLICH AUSGELEGEN.
DEN 16. MAI 1972
GEMEINDEDIKTEUR

DER RAT DER GEMEINDE JADE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 15. MAI 1972 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANMERKUNGEN GEMÄSS § 9 BBOBG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
JADE, DEN 15. FEBR. 1972
BÜRGERMEISTER

GEHEIMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
V. 23. JUNI 1969 (BBOBG) S. 341 GEMÄSS
VERLÜGUNG VOM 5. 9. 1974
DER PRÄSIDENT DES NIEDEREN
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 5. 9. 1974
Im Auftrag:
W. H. H. H.

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SIND ENSPR. D. V. ÜBER DIE OFFENTL. BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN VOM 20.12.1971 NDS. GBL. S. 375 AM BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM RECHTSWIRSAM GEWORDEN.
JADE, DEN
GEMEINDEDIKTEUR

